Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrm. Gottfr. Effenbart's Erben. (Interim. Redacteur: A. H. G. Effenbart.)

№ 10. Montag, den 24. Januar 1842.

Berlin, vom 21. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Friedensrichter, Justizrath van Mühlbracht zu Wegberg, im Regierungs-Bezirk Aachen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Kreis-Chirurgus Haeger zu Schievelbein das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Seconde-Lieutenant im 11ten Landwehr-Regimente, Karl Gotthardt Gideon von Wallenberg zu Breslau, die Landesherrliche Erlaubniß zu ertheilen, den Namen und das Wappen des erloschenen adeligen Geschlechts von Pachaly seinem Familien-Namen und Wappen beizufügen und sich in Zukunft: von Wallenberg-Pachaly nennen und schreiben zu dürfen.

Berlin, vom 22. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Appellations-Rath Hanf zu Köln, dem Kammer-Präsidenten Zeininger zu Trier und Gymnich in Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und folgenden Inhabern des Eisernen Kreuzes Senioren-Stellen zu verleihen:

A. Zu Ehren-Senioren:
von dem Knesebeck, General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs. von Rauch, General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs. von Selasinsky, General-Major und Direktor der Ober-Militair-Examinations-Kommission zu Berlin. von Colomb, General-Lieutenant, Kommandant von Berlin und Chef der Land-Gendarmerie. Graf von Pückler, General-Major und Commandeur der 11ten Kavallerie-Brigade. von Holy, Major a. D.

B. Zu Senioren der zweiten Klasse des Eisernen Kreuzes aus dem Offizier-Stande:
von Götz, General-Major a. D. von Unruh, Oberst und Gouverneur des Prinzen Friedrich von Preußen, Königl. Hoheit. von Grabow, General-Major und Commandeur der 2ten Division. von Lindheim, General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs. von Reindorff, General-Major a. D. von Wolff, Major a. D. Schlutius, Major a. D. von Treskow, Oberst-Lieutenant a. D. von Ziegler, Oberst-Lieutenant a. D. Hoffmeister, Oberst-Lieutenant a. D. Freytag, Oberst-Lieutenant a. D. von Rosenberg-Gruszczynski, General-Major a. D. von Kunheim, Major a. D. von Ledebur, General-Lieutenant a. D.

Hannover, vom 15. Januar.

(Hannov. Ztg.) Stände-Verhandlungen der zweiten Kammer. Als bei Fortsetzung der Debatte über das Judengesetz ein Mitglied zu §. 4, die Ehen betreffend, folgenden Zusatz in Antrag brachte: „Die Ehe zwischen Juden und Christen ist unter der Bedingung erlaubt, daß die aus dieser Ehe stammenden Kinder in der christlichen Religion unterrichtet und erzogen werden", oder wenigstens, „die Ehe zwischen Juden und Christen bleibt zwar verboten, doch kann eine im Auslande zwischen Juden und Christen, ohne absichtliche Umgehung der hiesigen Gesetze, abgeschlossene Ehe hier im Lande gültig fortgesetzt werden", erhoben sich viele Stimmen insbesondere gegen den ersten Satz, den man auch als abgedroschen bezeichnete. Man wies zuerst darauf hin, daß die allgemeine katholische Kirche niemals eine Ehe zwischen

Christen und Nichtchristen dispensirt habe; daß die Verschiedenheit der Religion nach ihren Lehren eines der 15 Ehehindernisse sei, welche die Eingehung einer Ehe absolut unmöglich mache; dann aber schilderte man auch abgesehen davon, die Folgen einer Ehe zwischen Juden und Christen als höchst verderblich; man hielt eine wahrhaft religiöse Erziehung der Kinder aus einer solchen Ehe für rein unmöglich, man betrachtete sie, wenn die Ehegatten noch irgend etwas auf ihren Glauben hielten, als eine unversiegbare Quelle des häuslichen Unfriedens und der Gewissensangst; man legte allen denen, welche eine solche Ehe gestatten würden, einen höchst gefährlichen Indifferentismus zur Last; und sprach die Hoffnung aus, daß man auch hier bei alter guter Deutscher Sitte bleiben, und die Religion achten, daß man sich nicht in dieser Hinsicht den modernen Ansichten der Französischen Philosophie hingeben werde. Auf der anderen Seite wurde zugegeben, daß an eine Ehe zwischen Christen und Juden nicht zu denken sei, so lange nicht eine rein bürgerliche Ehe sanctionirt werde; allein, hinweisend auf die Beispiele Englands, Frankreichs, Nord-America's, glaubte man gerade in der Gestattung einer solchen gemischten Ehe das sicherste Mittel zu einer Erhebung und Veredelung der Juden, zu einer immer mehr fortschreitenden Vereinigung der Juden mit den Christen zu finden; man meinte, daß auch ohne Indifferentismus der Philosophie ein Einfluß auf die Religion nicht versagt werden könne; und daß eine Verschiedenheit der Lebens- und Religions-Ansichten keinesweges nothwendig einen solchen Einfluß auf das Glück der Ehe habe, daß die Ehe selbst zu verbieten sei. Der Antrag, eben sowohl als der eventuelle, wurde abgelehnt, nachdem in Beziehung auf den letzteren noch bemerkt war, theils daß eine einmal ungültig eingegangene Ehe niemals und unter keinen Umständen eine gültige werden könne, theils daß es gefährlich sei, eine solche Bestimmung ausdrücklich auszusprechen, da die Absicht, gegen die hiesigen Gesetze zu handeln, bei einer im Auslande geschlossenen Ehe in den seltensten Fällen sich werde nachweisen lassen, der hiesige Staat auch ohnehin kein großes Interesse dabei habe, solche Familien hierher zu ziehen.

Aus dem Mecklenburgischen, vom 13. Januar.

Auf den 24. Oktober v. J. wurden die Landräthe nach Schwerin einberufen, und ihre Erklärung über die Frage, ob es nicht rathsam sei, der Mangelhaftigkeit unserer Steuerverhältnisse durch unsern Beitritt zum deutschen Zollverein abzuhelfen, gefordert. Die landräthliche Erklärung ist nun dahin ausgefallen, daß der eingeräumten Mangelhaftigkeit unserer Steuerverhältnisse für jetzt noch nicht abzuhelfen stehe, auch dieselbe für sich keinen hinreichenden Grund für unsern Beitritt abgeben könne, daß jedoch der Beitritt des ganzen übrigen nördlichen Deutschlands auch unsern Beitritt allerdings vernothwendige, daß aber, da der Beitritt jener Länder noch nicht stattgefunden, auch der Beitritt Mecklenburgs von ihnen widerrathen werden müsse. Von Seiten der fürstl. Commissare ist denn noch die vertrauliche Mittheilung erfolgt, daß bereits zwischen Preußen und Hannover Verhandlungen wegen des Anschlusses des letztern an den Deutschen Zollverein eingeleitet seien, wobei von Seiten Hannovers die Beibehaltung seiner Elb- und Weserzölle und eine Ermäßigung des Tarifs, hinsichtlich des Kaffees, des Weins und Tabacks bedungen worden. Auf die Bemerkung der Commissare, daß unter obwaltenden Umständen die Verhandlungen mit Preußen von Seiten beider Regierungen würden fortgesetzt werden, haben die Landräthe ihr Bedenken gegen solche weitere Verhandlungen zu erkennen gegeben. Von diesem Allen ist der diesjährigen Landtagsversammlung Kenntniß gegeben, und steht nun das Weitere zu erwarten. Inzwischen haben sich einzelne Advokaten dieses Themas bemächtigt und suchen, aufgemuntert durch die Bedenklichkeit der Landräthe, in Broschüren, Zeitungen und andern öffentlichen Blättern darzuthun, daß der Anschluß an den Zollverein für Mecklenburg keine finanzielle und auch keine commerzielle Nothwendigkeit sei.

Darmstadt, vom 12. Januar.

Heute wurde den Landständen eine Motion des Landtags-Abgeordneten Freiherrn von Dörnberg, betreffend die Eisenbahnen im Großherzogthume Hessen, übergeben, worin derselbe den Antrag stellt, von Seiten der Stände des Großherzogthums die hohe Staatsregierung um baldigste Vorlage einer Proposition zur schleunigen Ausführung der Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten zu bitten.

Frankfurt a. M., vom 15. Januar.

Nicht ganz in Uebereinstimmung mit früheren Angaben will man nun in hiesigen wohlunterrichteten Kreisen über die zum Schutze des südwestlichen Deutschlands auszuführenden Befestigungswerke folgendes Neueste wissen: Da Ulm zu einer Festung ersten Ranges erhoben werden soll, so werden auch die diese Stadt beherrschenden Anhöhen mit in den Befestigungsplan gezogen werden. Bei Rastatt dagegen soll ein befestigtes Lager zur Aufnahme eines Kriegsheeres von 80,000 Mann errichtet werden, zu welchem dieser Platz selbst der Schlüssel wäre. Die Garnison von Ulm, in Friedenszeiten wenigstens, würde, mit Ausnahme einer Abtheilung Oesterreichischer Artilleristen, von Würtemberg, die von Rastatt aber von Baden und Hessen-Darmstadt gestellt werden. Für die Geniewaffe am letztgedachten Platze würde Preußen, vielleicht gemeinschaftlich mit Oesterreich, die erforderlichen Offiziere und Mannschaften commandiren.

Brüssel, vom 16. Januar.

Se. Majestät der König wird sich am nächsten Mittwoch auf der Eisenbahn von hier nach Ostende begeben, um daselbst Se. Majestät den König von Preußen zu begrüßen. An diesem Tage wird in Ostende ein großes Gala-Diner stattfinden, zu wel-

chem auch die höheren Civil- und Militair-Behörden eingeladen sind. Am nächsten Tage werden Sich Se. Majestät der König von Preußen, Höchstwelche unter dem Namen eines Grafen von Zollern reisen und nach Ostende direkt von Lüttich auf der Eisenbahn kommen werden, auf dem bereit liegenden Englischen Kriegsschiffe nach London einschiffen. Der König der Belgier kommt wahrscheinlich nach Brüssel zurück, da es bisher noch nicht entschieden ist, ob Sich Se. Majestät zur Taufe des Prinzen von Wales nach England begiebt. Es sind an die Eisenbahn-Verwaltung Befehle ertheilt werden, Alles zum Empfange und zur schnellen Beförderung Sr. Majestät des Königs von Preußen bereit zu halten.

Paris, vom 16. Januar.

Die Pairs-Kammer scheint, um einen Konflikt mit der Deputirten-Kammer zu vermeiden, die Reklamation des Herrn Chambolle nicht annehmen zu wollen.

Die Abreise des Herrn von Salvandy aus Madrid soll dem Herrn Guizot und dem ganzen Kabinette im höchsten Grade unangenehm sein. Es war ihm allerdings der Befehl zugegangen, seine Pässe zu verlangen und Madrid zu verlassen, wenn man seinen Forderungen nicht nachgäbe; aber man hätte es bald bereuet, heißt es, eine so entscheidende Maßregel ergriffen zu haben. Ueberdies wäre durch Lord Cowley die Vermittelung der Englischen Diplomatie angeboten worden, und darauf hätte das Ministerium beschlossen, Herrn von Salvandy Gegenbefehle zu schicken und ihn aufzufordern, vorläufig in Madrid zu bleiben. Leider wären zwischen diesen beiden Befehlen 5 bis 6 Tage verflossen, und der an Herrn von Salvandy abgesandte Courier sei demselben auf der Rückreise begegnet.

Gestern ward vor dem hiesigen Assisenhofe der Prozeß des Charivari verhandelt. Dieses Blatt enthielt vor einigen Tagen bei Gelegenheit der fälschlich verbreiteten Nachricht, daß der General-Prokurator Hébert unmittelbar nach dem Prozesse vor dem Pairshofe das Offizierkreuz der Ehren-Legion erhalten habe, einen Artikel, in welchem die Jury, trotz einer gewandten Vertheidigung des Herrn Cremieux, das Vergehen der Beleidigung, Schmähung und Diffamation eines öffentlichen Beamten erkannte. Herr Massi, verantwortlicher Herausgeber des Charivari, ward zu zweijährigem Gefängniß und 4000 Fr. Geldstrafe, der Drucker des Blattes zu sechsmonatlichem Gefängniß und 2000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Dieses Urtheil machte auf das Auditorium einen lebhaften Eindruck.

Bei Gelegenheit der Eisenbahnfrage zeigt sich der Egoismus in der Deputirtenkammer wieder ein Mal in seiner ganzen Größe. Natürlich kann der Staat vorläufig nur einzelne Linien unternehmen; da erheben sich nun aber sämmtliche Vertreter der verschiedenen Departements, verlangen, daß grade ihr Distrikt den Vorzug erhalte, schließen Parteibündnisse in diesem Sinn und zeigen der Regierung an, wenn man ihrem Verlangen nicht willfahre, würden sie das ganze Eisenbahngesetz verwerfen. Offenbar ist die Anzahl derjenigen Deputirten, denen keine Eisenbahn für ihre Stadt oder ihren Distrikt bewilligt werden kann, größer als die Anzahl derer, denen eine solche Bewilligung zu Theil wird, und in Folge dieses Parteiwesens läuft demnach das Eisenbahngesetz die größte Gefahr, völlig verworfen zu werden. Diese Gefahr ist bereits so groß geworden, daß das Journal des Debats heute einen Artikel voll Klagen und Bitten veröffentlicht, in dem es die Deputirten bei dem Ruhme Frankreichs und bei der Ehre des Constitutionalismus beschwört, doch ja von diesem Vorsatze zu lassen und Frankreich nicht wieder zum Gespött Europas zu machen.

London, vom 15. Januar.

Heute wird Ihre Majestät die Königin eine Geheimeraths-Versammlung im Schloß Windsor halten, in welcher die Anordnungen in Bezug auf die Taufe des Prinzen von Wales definitiv festgestellt werden sollen. Ministeriellen Blättern zufolge, würde Se. Majestät der König von Preußen sich am Donnerstag Abend, den 20sten d., in Ostende einschiffen und der Geheime Rath Bunsen seinem Souverain bis dorthin entgegen reisen. Gleich nach der Landung in England, die im Laufe des Freitags zu erwarten sei, würde Se. Majestät sich nach Windsor begeben. Jene Blätter sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß, dem Vernehmen nach, der Preußische Monarch nur acht Tage in England verweilen wolle, und sie hoffen, daß, wenn es Sr. Majestät nicht möglich sein sollte, seinen Aufenthalt diesmal zu verlängern, Allerhöchstderselbe sich vielleicht im Sommer oder Herbst zu einer Wiederholung seines Besuchs bewegen lassen möchte. Die Taufe soll nun doch schon am Dienstag, den 25sten, nicht am 26sten, stattfinden. Die Zahl der dazu eingeladenen vornehmen Personen beträgt, außer dem Könige von Preußen und seiner Begleitung, nicht über 85, worin alle Würdenträger der Kirche und des Staats und alle Hofchargen mit eingeschlossen sind. Von den Rittern des Hosenband-Ordens werden, wegen Alters und Kränklichkeit, mehr als zwei Drittel nicht zugegen sein, was man sehr bedauert, da die Ceremonie durch die vollzählige Anwesenheit des Kapitels dieses Ordens sehr an Glanz gewonnen haben würde; Ritter anderer Orden kann man die Stühle der Abwesenden in der St. Georgs-Kapelle nicht einnehmen lassen. Alle Eingeladenen sind ersucht worden, baldmöglichst anzuzeigen, wie viel Gefolge sie mit sich zu bringen wünschten. Vom diplomatischen Corps sind nur die Gesandten Oesterreichs, Frankreichs, Preußens, Belgiens und Sachsens eingeladen. Man glaubt, daß Seine Majestät der König von Preußen wenigstens ein paar Tage auch in London zubringen werde, und wie verlautet, wollen die Herzoge von Wellington und von Sutherland Feste zu Ehren Allerhöchstdesselben geben.

Der Herzog von Wellington macht fortwährend durch seine militairische Kürze und Derbheit viel von sich reden. Neuerdings hatte eine kleine Stadt Dumbarton bei der Geburt des Prinzen von Wales eine Beglückwünschungs-Adresse an die Königin gerichtet und dieselbe dem Herzog von Wellington zur Vorlegung übersendet. Der Herzog erwiderte in seinem gewöhnlichen Styl: „Der Feldmarschall Herzog von Wellington hat keine Bekanntschaft mit Denen, die ihm diese Adresse zugesandt, weiß nichts von der Stadt und bekleidet kein Amt im Ministerium.“ Hinzugefügt war: „Se. Gnaden lehnt es ab, die Adresse zu überreichen, und hat sie seinem Portier zur Aufbewahrung übergeben, bis sie abgeholt wird.“

Thatsachen drängen sich, welche mahnen, daß der Puseyismus, der in seinem ersten Auftreten nur in den müßigen Launen einiger Oxforder Professoren zu bestehen schien, die herrschende Kirche ernstlich bedroht. Eine kleine Kirche in der Nähe von Cavendish Square ist dem puseyistischen Gottesdienst in der Hauptstadt eröffnet. Die Leute laufen hin, um die neue Religion in Augenschein zu nehmen, im Kirchendienst ein Mittelding zwischen anglikanischen und römisch-katholischen Formen und ein Uebergang von der ruhigen Einfachheit der ersten zu dem Ceremoniel der letztern. Manche, die nur die Neugier hingetrieben, finden sich doch erbaut durch die brennenden Wachskerzen, das Crucifix, das priesterliche Kniebeugen und andere der katholischen Messe entlehnte Ceremonien. Zuletzt wird der Puseyismus fashionable, und was nur erst dahin durchdringt in England, das hat gewonnenes Spiel, mag es verständig oder sinnlos sein.

New-York, vom 22. Dezember.

Ueber den Vorfall mit einem Sklavenschiffe auf New-Providence, einer der Bahama-Inseln, enthalten die hiesigen Blätter jetzt nähere Nachrichten. Es war ein Amerikanisches Schiff, die Brigg „Creole“, welche sich am 8. November mit 135 Sklaven und vier oder fünf freien Passagieren am Bord, auf der Fahrt von Hampton-Roads nach New-Orleans befand, als die Sklaven sich empörten, einen der Passagiere, Namens Hewell, dem ein Theil der Sklaven gehörte, ermordeten, den Capitain und einen Matrosen schwer verwundeten und der übrigen Mannschaft nur unter der Bedingung das Leben schenkten, daß sie das Schiff nach einer Englischen Besitzung brächten. Demgemäß ging das Schiff am 9ten bei Nassau in New-Providence vor Anker. Der dortige Amerikanische Konsul ließ die Verwundeten verbinden und setzte es bei der Britischen Behörde durch, daß eine Wache an Bord des Schiffes gestellt würde, um das Entfliehen der Sklaven zu verhindern. Die Behörde ordnete darauf eine Untersuchung an und ließ 19 Sklaven in Haft bringen, deren Betheiligung an der Meuterei erwiesen war. Die übrigen 115 aber wurden sofort freigelassen, und als Motiv für diese Freilassung gab man an, daß man sie nicht anders denn als Passagiere betrachten könne, denen es freistehen müsse, zu jeder Zeit zu landen. Der Amerikanische Konsul legte dagegen Protest ein, aber vergebens, und nach einem vom 14. November aus Nassau datirten Briefe hatte der größte Theil der ehemaligen Sklaven sich als freie Arbeiter nach Jamaika eingeschifft. Ihr Werth als Sklaven wird auf 120,006 Dollars angegeben. Nach dem New-York Daily Expreß hat während der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten Großbritaniens von Seiten Lord Palmerston's bereits einmal ein ähnlicher Fall stattgehabt, und es ist damals von der Britischen Regierung Entschädigung geleistet worden, doch unter der Bemerkung, daß solchen Anforderungen in Zukunft nicht wieder werde entsprochen werden, da man Eigenthumsrechte auf Sklaven nicht anerkennen könne, und Letztere bekanntlich frei seien, sobald sie den Britischen Boden beträten.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 23. Januar. Heute früh gegen 5 Uhr brach in einem hierselbst auf dem Rödenberge belegenen Hause Feuer aus, welches bei einem starken Winde mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß binnen kurzer Zeit das ganze Gebäude in Flammen stand. Nur durch die herbeigeeilten Spritzen und die thätige Hülfe der Löschenden wurde dem weiteren Umsichgreifen des Feuers Einhalt gethan und so die Nebengebäude gerettet. Da das abgebrannte Gebäude eine Herberge mehrerer Professionen war, so hätte der Unfall leicht das Leben vieler Menschen kosten können, indem sich in jener Nacht, wo das Feuer ausbrach, mehr als 20 Handwerksburschen auf den Bodenkammern in Schlafstelle befanden, welche, da die Bodentreppe bereits Feuer gefangen, nur mit der größten Gefahr durch Rauch und Feuer, mit theilweiser Hinterlassung ihrer Effekten, das Leben retteten. — Ueber den Ausbruch des Feuers ist bis jetzt nichts Näheres bekannt.

Berlin, 17. Januar. Ich übergebe dem Kriegs-Ministerium die beifolgenden Bestimmungen wegen Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr, mit dem Auftrage, solche der Armee bekannt zu machen und zur Ausführung derselben das Weitere zu verfügen. Dem Staats-Ministerium habe Ich dieserhalb das Nöthige zugehen lassen.

Berlin, den 16. Januar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

Mit Wohlgefallen habe Ich das achtungswerthe Bestreben der Landwehr, sich fortdauernd ihrem Zwecke angemessen auszubilden, bemerkt und daher beschlossen, forthin jedem Wehrmann, nachdem er seine Dienstpflichten erfüllt hat, als eine bleibende Erinnerung eine äußere Auszeichnung nach folgenden Bestimmungen zu verleihen:

1) Diese Auszeichnung besteht in einem kornblauen

Bande, in welchem mit gelber Seide Mein Namenszug (F. W. IV.) eingewirkt ist, und wird in einer eisernen Einfassung auf der linken Brust, gleich wie die Dienst-Auszeichnung des stehenden Heeres, getragen.

2) Sie ist für Offiziere, Unteroffiziere und Wehrmänner gleich.

3) Den Anspruch darauf hat Derjenige, welcher nach Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heere in beiden Aufgeboten der Landwehr die ihm obliegenden Pflichten vorwurfsfrei erfüllte. (S. §. 7.)

4) Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt in der Regel bei der Entlassung aus dem zweiten Aufgebote zum Landsturm im Herbst jeden Jahres und fängt mit Denjenigen an, welche im Herbst 1842 austreten. Das bei dem Uebertritt aus dem ersten Aufgebot erhaltene Zeugniß des Wohlverhaltens giebt dem austretenden Unteroffizier und Wehrmann das Recht, sich mit dieser Bescheinigung bei dem Bataillons-Commandeur seines Bezirks zur Erlangung der Auszeichnung zu melden.

5) Bei den Offizieren ist es erforderlich, daß sie ihre Dienstpflichten in allen gedachten Stadien (S. §. 3.) überhaupt vorwurfsfrei erfüllt, und insbesondere den Uebungen, zu denen sie beordert worden, so wie dem Scheibenschießen und Kontroll-Versammlungen mit Eifer beigewohnt haben, auch niemals kriegsrechtlich bestraft worden sind.

6) Die Listen der berechtigten Offiziere werden, unter Beifügung der von den Brigade-Commandeuren zu bestätigenden Zeugnisse der Bataillons-Commandeure über das Wohlverhalten auf dem geordneten Dienstwege an das Kriegs-Ministerium eingereicht, welches sie prüft und Mir zur Bestätigung vorlegt. Diejenigen Offiziere, die auch nach zurückgelegter Dienstpflicht aus ehrenvollem Antriebe noch in der Landwehr bleiben wollen, sollen dabei Mir besonders namhaft gemacht werden.

7) Der Unteroffizier und Wehrmann, welcher auf die Dienst-Auszeichnung Anspruch macht, muß die Uebungen, zu welchen er einberufen wurde, mitgemacht, und im Falle er diese zu versäumen gezwungen war, durch ein freiwilliges Einkommen nachgeholt, ebenso bei den Schießübungen und Kontroll-Versammlungen seine Pflichten vorwurfsfrei erfüllt, auch während seiner Dienstzeit keine durch Kriegs- oder Standrecht erkannte Strafe erlitten haben und nicht in der zweiten Klasse des Soldatenstandes stehen.

8) Die Liste der nach diesen Bedingungen zur Dienst-Auszeichnung sich eignenden Unteroffiziere und Wehrmänner werden von dem Bataillons-Commandeur zusammengestellt und dem Brigade-Commandeur zur Prüfung und eventuellen Bestätigung vorgelegt. Auf Grund derselben wird die summarische Nachweisung des Bedarfs an Auszeichnungen durch die Zwischenbehörden dem Allgemeinen Kriegs-Departement eingesandt, welches dagegen die erforderlichen Auszeichnungen jedem Armee-Corps zusenden wird.

Bei dem Uebertritt ins zweite Aufgebot muß über das Obige, zur Begründung des künftigen Anspruchs, in einem auszustellenden Führungs-Zeugniß das Nöthige bemerkt werden.

Verloren gegangene Auszeichnungen müssen die Inhaber aus eigenen Mitteln wieder anschaffen.

9) Wenn Offiziere oder Unteroffiziere der Landwehr sich durch ihre Thätigkeit bei den Schießübungen, oder sonstigen Eifer in den Bezirken auszeichnen, so können dieselben als eine ehrenvolle Ausnahme auch dann schon zur Dienst-Auszeichnung in Vorschlag gebracht werden, wenn sie die Dienstjahre des ersten Aufgebots zurücklegten.

10) Die Besitz-Zeugnisse für Unteroffiziere und Gemeine werden von den Bataillons-Commandeuren, die für die Offiziere aber von dem Kriegs-Minister vollzogen.

11) Die über den Verlust der übrigen Ehrenzeichen bestehenden gesetzlichen Vorschriften bei Vergehen finden auch auf die in Rede stehende Auszeichnung Anwendung.

Indem Ich diesen Beweis des Wohlwollens der Landwehr hiermit zuwende, erwarte Ich, daß die verliehene Auszeichnung für alle neu eintretende Wehrmänner ein ehrenvoller Antrieb sein wird, mit immer regem Eifer die Pflichten ihres Berufes zu erfüllen. Berlin, den 16. Januar 1842.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Das Pathengeschenk, welches der Prinz von Wales vom König von Preußen erhalten wird, soll in einem kostbaren Ueberwurf, mit Hermelin besetzt, bestehen, an dessen Seite der schwarze Adler-Orden in Brillanten angeheftet ist, welche von einem enormen Werthe sein sollen.

Der Guß des letzten, gegen 70 Centner schweren Theiles der Kiß'schen Amazonengruppe ist jetzt erfolgt und dem Gießer, Herrn Fischer, vollkommen gelungen. Die ganze Gruppe wird demnächst aus den einzelnen Theilen zusammengesetzt werden, und nach der Ciselirung zur Aufstellung fertig sein.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

	Tag	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer nach Pariser Maß.	20.	28" 5,9'''	28" 4,8'''	28" 3,6'''
	21.	28" 2,7'''	28" 3,9'''	28" 3,8'''
	22.	28" 3,4'''	28" 2,3'''	28" 0,7'''
Thermometer nach Réaumur.	20.	— 0,8°	— 2,0°	— 2,0°
	21.	— 0,2°	— 0,2°	— 1,1°
	22.	— 2,5°	— 2,0°	— 5,6°

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei C. Flemming ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig:

Warum habt ihr den Priesterrock nicht an?

Eine Frage des Kaiser Napoleon an Geistliche. Zum muthmaßlichen Vortheil der protestantischen Kirche in Betracht gezogen und allen Fürsten, Consistorien und Synoden derselben zur Begutachtung vorgelegt. Ein Vortrag in der Synode zu Sagan 1840, vom Pastor C. G. K. in Halbau. Preis geh. 5 sgr.

Der Knabenlehrer.

Ein Leitfaden zu Vorlesungen in Schullehrer-Seminarien und zur Wiederholung schon angestellter Lehrer bei Knaben. Herausgegeben von C. G. Klinghardt, Pastor in Halbau. 8. geheftet 2½ sgr.

Der schwere Kopf,

Aufschluß und Hülfe für Prediger, Juristen, Schriftsteller und alle, welche bündige Arbeiten verrichten und bei Erscheinungen in ihrer Moralität gern verweilen wollen, von C. G. Klinghardt, Pastor in Halbau. 8. geheftet Preis 2½ sgr.

Nicolai'sche Buch- u. Papierhdlg.
(C. F. Gutberlet) in Stettin.

In allen Buchhandlungen, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben.

Fr. Stolz, 89 Rezepte zu

Lacken und Firnissen

auf alle Metalle, Leder, Pappe, Papier, Möbeln u. s. w. und die sich auch mit allen Farben verbinden lassen, so wie zu vorzüglich schönen Goldfirnissen auf Silber und Messing, zu Kitten, im Feuer und Wasser haltbar. Nebst verschiedenen Anweisungen zur Bereitung von gutem Leim und Belehrungen über Gyps, Marmor und Färbung desselben. Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet. Quedlinburg bei G. Basse. 8. geh. Preis 10 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
(Léon Saunier.)
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

In der Unterzeichneten ist zu haben:

M. Wölfer,

Der auf vieljährige Erfahrung gegründete

Kunst- und Brunnenmeister

in allen seinen praktischen Verrichtungen. Enthaltend: Eine gründliche Anweisung, alle Arten von Pumpbrunnen anzulegen, und das Wasser aus denselben durch einfachen Mechanismus über 100 Fuß hoch in allen Richtungen zu treiben; zur Anlage der gebohrten Brunnen auf die einfachste und zweckmäßigste Art; zu Maschinen, um damit ertrunkene Schachte, Braunkohlen- und Torflager völlig zu entwässern; zu einer Maschine, welche das Wasser aus einer Quelle über Ebenen und Berge von selbst treibt; so wie auch zu Bewässerungs-Maschinen; ferner zum Planzeichnen, Aufnehmen und Nivelliren Behufs der Röhrenleitungen mit einer neu erfundenen und wohlfeilen Wasserwage. Ein höchst gemeinnütziges und populäres Hand- und Taschenbuch zum Selbst-Unterricht für angehende Kunst- und Brunnenmeister, Maurer- und Zimmermeister, Braunkohlen- und Torfgräberei-Aufseher, Bierbrauer und Branntweinbrenner rc., so wie auch zum Gebrauche bei Real- und Baugewerke-Schulen. Mit 24 saubern Zeichnungen und 2 Plänen. gr. 8. Preis 25 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.
Léon Saunier.
Mönchenstraße No. 464, am Roßmarkt.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn Julius Rademann in Stolp, zeigen Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst an

Hindenburg nebst Frau.

Stettin, den 24sten Januar 1842.

Amalie Hindenburg,
Julius Rademann,
Verlobte.

Die gestern erfolgte Verlobung meiner Tochter Elise mit dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Dr. Ziehm, zeige ich hiermit, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Stettin, den 22sten Januar 1842.

Wittwe Weber, geb. Flemming.

Elise Weber,
Dr. Ziehm,
Verlobte.

Todesfälle.

Am 20sten d. M. starb plötzlich, in Folge eines Nervenschlages, der Ober-Landes-Gerichts-Registrator Fr. Lohsack im 57sten Jahre, welche Anzeige seinen Freunden und Bekannten widmen

die Hinterbliebenen.

Auktionen.

Auktion.

Dienstag den 25sten Januar c., Vormittags 9 Uhr, sollen Bollenstraße No. 762: Preciosen, Uhren, 1 Kronleuchter, neue Lampen, Kleidungsstücke neue Leinwand, gute Möbel, wobei, Sopha, Spiegel, 1 Schreibtisch, Brief- und andere Spinde, eine Doppelflinte von Fecht, ein eiserner Ofen;

um 12 Uhr: 65 Bout. Champagner und 130 Flaschen diverse Weine u. dgl. m. versteigert werden.

Reisler.

Schiffsverkauf.

Im Auftrage der Rhederei des Galeasse-Schiffes Caroline, geführt vom Capitain D. Seeger, werde ich dasselbe am 2ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, meistbietend verkaufen. Das Verzeichniß des Inventariums ist bei mir einzusehen. Stettin, den 7. Januar 1842.

C. A. Herrlich.

In der Wussowschen Forst sollen am 28sten d. M., Vormittags 10 Uhr, etwa 80 Kiefern auf dem Stamm, theils Bau-, theils Brennholz, an den Meistbietenden verkauft werden. Stettin, den 17ten Januar 1842.

Die Oeconomie-Deputation.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Optisches Lager. Rathenauer Brillenniederlage.

Doppelte und einfache Operngucker erhielt wieder neue Sendung und empfiehlt

W. H. Rauche jun., Optikus.

Couleurte, sehr nette wollene Morgen-Röckchen, für Kinder von 1—8 Jahren, und eine große Parthie zurückgesetzter Handschuhe aller Arten, von 1 bis 8 sgr., empfehlen Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Frischer Astrachan. Caviar, der III. Transport, von vorzüglich schöner Qualité, so wie auch feinster Punsch-Syrop vom Königl. Preuß. Hoflieferanten Joseph Sellner in Düsseldorff, ist wieder eingetroffen im Hotel de Russie

Ein hübscher Glas-Kronenleuchter ist Breitestraße No. 365 zu verkaufen.

Weißen Robbenthran in Gebinden und Finnisches Pech offerirt S. F. Winkelsesser.

Den besten bisher bekannten Torf, ohne allen Geruch, liefere ich bis vor die Thüre das 1000 für 2½ Thlr. Bestellungen bitte ich in der weißen Taube abzugeben.

C. A. Schwartze.

Starkklobiges buchen Kloben-Brennholz aus der Königl. Mühlenbeckschen Forst, liefere ich die Klafter nach Stettin bis vor die Thür für 7 Thlr. 10 sgr.

Bestellungen hierauf nimmt Herr Voß, große Lastadie No. 256, an. Rosengarten, den 20. Januar 1841.

F. Schönradt.

Grünes Kistenglas in allen Dimensionen ist in der Glas-Niederlage Schulzenstraße No. 177 zu billigen Preisen zu haben.

Torf von erprobter vorzüglicher Brennkraft liefern wir für den Preis von 2 Thlr. 10 sgr., das Fuhrgeld mitgerechnet. Die Bestellung ist bei dem Registrator Meyer in unserm Geschäfts-Lokal zu machen.

Stettin, den 22sten Januar 1842.

Die Johannis-Kloster-Deputation.

Eine neue Sendung sehr schönen frischen Astrachan. Caviar empfing August Otto.

Pomeranzen, Apfelsinen und Citronen sehr billig bei August Otto.

Neue Königs- und Catharinenpflaumen in Kisten und einzeln bei August Otto.

Der Verkauf von rein raffinirtem Brenn-Oel, so wie die Reparatur-Anstalt für schlecht brennende Lampen, findet fortwährend zu den billigsten Preisen statt.

Neue Stettiner Oel-Raffinerie, Frauenstraße No. 894.

Vermiethungen.

Eine bel Etage von 12 Stuben, welche auch getheilt werden kann, und eine dito von 6 Stuben sind noch zu vermiethen gr. Ritterstraße No. 1180.

Pelzerstraße No. 807 ist die 2te Etage zu vermiethen.

Grabow No. 55 bei Mahncke sind mehre Wohnungen zu vermiethen.

Junkerstraße No. 1107 sind 2 Remisen sogleich zu vermiethen.

In meinem Hause Kohlmarkt No. 434 ist eine Wohnung im vierten Stock, bestehend in 1 Vorderstube nebst einer daneben liegenden geräumigen Schlafkammer, Küche und Speisekammer im eigenen Verschluß, Holz- und Kellergelaß, zum 1sten Februar a. c. zu vermiethen.

W. W. Rehkopf.

Eine freundliche Wohnung von vier aneinander hängenden Stuben nebst Zubehör ist in der 2ten Etage Breitestraße No. 377 zu vermiethen.

Wohnung zu vermiethen.

Pladrin No. 100 ist die vierte Etage zum 1sten April zu vermiethen. Albert Engelbrecht.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Knabe, der Lust hat die Schlosserprofession zu erlernen, findet ein Unterkommen kl. Oderstr. No. 1047.

In einer Materialwaaren-Handlung in der Nähe Stettins wird ein Lehrling verlangt und ertheilt hierüber nähere Auskunft Rud. Seidlitz, Reifschlägerstraße No. 133.

Ein anständiges gesittetes Mädchen, die gut zu kochen versteht und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat, findet sogleich oder zu Ostern einen guten Dienst im Hause Mönchenstraße No. 605, 2 Treppen hoch.

Ein gewandter, aber durchaus moralischer Mann kann bei uns als Colporteur dauernd angestellt werden.

Ferd. Müller & Comp., Börsengebäude.

Einem Lehrling für eine Droguerie- und Farbenhandlung wird eine Stelle nachgewiesen. Näheres unter Adresse R. durch die Zeitungs-Expedition.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Agentur.

Ein norddeutsches Handlungshaus sucht Agenten für ein Geschäft, welches auch auf den kleinsten Plätzen mit Vortheil zu betreiben ist. Haupt-Erfordernisse sind: Bekannte Rechtlichkeit, Thätigkeit und vielseitige Privat-Bekanntschaften am Platze und Umgegend, durch deren umsichtige Benutzung die mit dieser Agentur verbundenen Vortheile verhältnissmässig sehr bedeutend werden können. Caution ist nicht erforderlich. Reflectirende wenden sich in portofreien Briefen an Herrn Werner Schmelzkopf in Braunschweig, „per Commission."

Eine einzelne Dame wünscht zum 1sten April ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche, Speisekammer und Holzgelaß, wo möglich in der Mitte der Stadt und 2te oder 3te Etage. Man melde sich Frauenstraße No. 900, ganz oben.

Ein großer, mit auffallend hübscher Figur weiß und braun ganz getigerter, gut dressirter Hühnerhund, auf den Namen Mortier hörend, mit langgestutzter weißer Ruthe, der Behang ist am braunsten, die Augenbraunen sind ganz weiß, und blinkt stark mit den Augen, ist mir abhänden gekommen. Indem ich vor dem Ankauf warne, sichere ich dem Bringer oder Nachweiser eine gute Belohnung zu. Stettin, am 20sten Januar 1842.

C. A. Schwarze.

Zwei Thaler Belohnung

dem Wiederbringer eines dieser Tage verloren gegangenen Siegelringes mit rothem Stein und den Buchstaben A. M. zahlt die Zeitungs-Expedition.



Geldverkehr.

1000 Thlr., 1500 Thlr., 2000 Thlr., 2500 Thlr., 3000 Thlr. und 4000 Thlr., zu resp. 4½ und 5 pCt. werden auf hiesige Grundstücke zu ganz sicheren Stellen sogleich oder zum 1sten April gesucht. Adressen unter A. B. nimmt die Zeitungs-Expedition an.

Gegen gute Hypotheken werden gesucht: 22,500 Thlr., 14,000 Thlr., 8000 Thlr., 8000 Thlr., 7000 Thlr., 7000 Thlr., 6000 Thlr., 6000 Thlr., 5500 Thlr., 4000 Thlr., 4000 Thlr., 3000 Thlr., 3000 Thlr., 3000 Thlr., 2500 Thlr., 2000 Thlr., 2000 Thlr., 1000 Thlr., 1000 Thlr., 675 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 500 Thlr., 400 Thlr.

L. F. Hahn,
Stettin, Fuhrstraße No. 639.

Getreide-Markt-Preise.

Stettin, den 22. Januar 1842.

Weizen,	2	Thlr.	15	sgr.	bis	2	Thlr.	18¾	sgr.
Roggen,	1	"	15	"	"	1	"	20	"
Gerste,	—	"	27½	"	"	1	"	—	"
Hafer,	—	"	15	"	"	—	"	22½	"
Erbsen,	1	"	15	"	"	1	"	20	"

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 22. Januar 1842.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104¾	104¼
Preuss. Engl. Obligationen	4	102⅞	102⅜
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	82¼	81¾
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3½	102¾	102¼
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	103¾
Elbinger do.	3½	—	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3½	102½	102
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	—	105¼
Ostpreussische do.	3½	102½	102
Pommersche do.	3½	102⅝	102⅛
Kur- und Neumärkische do.	3½	102¼	102¾
Schlesische do.	3½	—	101¾
Actien.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	122½	121½
do. do. Prior.-Actien	4½	103	—
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	110¾	109¾
do. do. Prior.-Actien	4	—	102
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	107	106
do. do. Prior.-Actien	4	—	102
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	88	87
do. do. Prior.-Actien	5	101¾	—
Rheinische Eisenbahn	5	97¾	96¾
do. Prior.-Actien	4	101	—
Gold al marco	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	8 1/12	8 1/12
Disconto	—	3	4